

TEMPODROM-VERFAHREN

Wer steht am Pranger?

Wer die Tagespresse verfolgt, wird sich schwerlich ein objektives Bild verschaffen können. Die Berichterstattung in der Berliner Tagespresse über die Sitzung des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses am 19. August 2004 und dem Misstrauensantrag der CDU konnte unterschiedlicher nicht sein; ebenso die Kommentare.

Während Jens Anker (Berliner Morgenpost) unter Bezugnahme auf den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht eine Gefahr für die Gewaltenteilung sah und den Druck der Politik verurteilte, verwies Jan Thomsen (Berliner Zeitung) darauf, dass die meisten bisherigen Informationen über das Ermittlungsverfahren gegen die Senatoren Strieder und Sarrazin von der Staatsanwaltschaft kamen. Wer sich im politischen Milieu tummelt, muss auch mit harten Reaktionen rechnen, schrieb er der Staatsanwaltschaft ins Stammbuch.

Inzwischen wollen verschiedenste Parteienvertreter, aber auch die Vorsitzende der Vereinigung der Staatsanwälte, Vera Junker, grundsätzlich über das Weisungsrecht der Justizverwaltung reden.

Dies verwundert, denn – was leider nur einige Zeitungen ausführlich berichteten – das von der CDU kritisierte Schreiben der Justizverwaltung war keine Weisung, welches der Generalstaatsanwalt Neumann ausdrücklich im Rechtsausschuss bestätigte.

Der Abteilungsleiter der Berliner Justizverwaltung und der Justizstaatssekretär Flügge haben dargestellt, dass die Justizverwaltung nur einen – nicht angeforderten – Bericht der Staatsanwaltschaft routinemäßig geprüft habe, dabei hatte das strafrechtliche Referat ebenso wie das für Verfassungs- und Haushaltsfragen zuständige Referat gravierende Bedenken, so dass man sich entschloss, die Bedenken der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, „damit diese nicht ins Messer“ laufe.

Dies hatte auch der Generalstaatsanwalt Neumann nicht kritisiert, der zusätzlich deutlich machte, dass die Verteidiger der beschuldigten Senatoren durchaus interessante Hinweise gaben, die seine Staatsanwaltschaft auch prüfen werde. Hierüber wurde in der Presse nicht berichtet!

Berichtet wurde über die Kritik Neumanns an den politischen Stellungnahmen zum Ermittlungsverfahren gegen Strieder, Sarrazin u.a. Hier ist in der Tat zu fragen, ob die Resolution des SPD-Landesvorstandes vom Frühjahr wirklich sinnvoll war und mancher Mandatsträger sollte sich fragen, ob er von Ermittlungsverfahren betroffenen Beschuldigten wirklich hilft, wenn er häufig unsubstantiiert Kritik an der Staatsanwaltschaft übt. Zumeist hilft das nicht. Dies gilt nicht für die eindrucksvolle Stellungnahme von Klaus Wowereit in der Debatte um das Misstrauensvotum bzw. die Missbilligung des Regierenden.

Zu Recht verwies er darauf, dass es bisher keine Rechtsprechung dafür gibt, in denen politische Entscheidungen ex ante als Untreue gewertet würden. Zurückhaltung in der Politik kann trotzdem auch manchmal sinnvoll sein.

Auch die Staatsanwaltschaft muss sich erinnern lassen, dass auch aus ihren Reihen in den vergangenen Jahrzehnten so manche Information an die Medien gelangte. Man muss nicht

über jedes Ermittlungsverfahren vor dessen Abschluss von sich aus die Presse informieren und man sollte jeden Eindruck vermeiden, dass so manches Schreiben, z. B. das der Justizverwaltung in Sachen Sarrazin, erst an die Presse gelangte nachdem es in der Turmstraße angekommen war.

Die Staatsanwaltschaft hat generell infolge des Legalitätsprinzips, auch wenn es arg durchlöchert ist, in Deutschland einen guten Ruf. Deshalb haben Erklärungen oder Darstellungen der StA auch den Charakter einer wahrscheinlichen Tatsache, man kann es auch Vorverurteilung nennen. Auch hier ist Zurückhaltung angemessen. Solche Differenzierung ist aber mindestens auf Seiten der Opposition im Rechtsausschuss nicht üblich. Der Abgeordnete Braun sah natürlich eine Verschwörung von SPD-Mandatsträgern zugunsten von SPD-Beschuldigten, mit einem Hilfstrupp der PDS, die doch tatsächlich einen renommierten Professor um ein Gutachten baten. Anklagend griff er immer die Justizsenatorin an, obwohl die Senatorin während des gesamten Verfahrens im Urlaub war, was auch nicht alle Medien berichteten.

Entgegen auch der Klarstellung des Generalstaatsanwaltes, dass es keine Weisung gab, suchte Braun immer wieder eine Schuldzuweisung. Er witterte Einflussnahme.

Zum Glück erinnerten die rechtspolitischen Sprecher von SPD und PDS, Dr. Felgentreu und Dr. Lederer daran, dass just jener CDU-Abgeordnete Braun in den Fällen Michel F., Jens-Oliver P., Bela A. usw. immer wieder erwartete, dass die Senatorin endlich auch auf die Staatsanwaltschaft Einfluss nehme. Aber der Abgeordnete Braun ist ja für seine immerwährende Objektivität bekannt.

Der Abgeordnete Nicolas Zimmer schwieg zu diesem Tagesordnungspunkt völlig. War ihm der Auftritt seines Fraktionskollegen Braun peinlich? Es würde für ihn sprechen. Der anschließend seine Unterschrift zeigende Misstrauensantrag gegen Karin Schubert zeigt aber, dass er ein freundlich lächelnder Schreibtischtäter ist. Aufmerksame Beobachter wussten dies schon immer. Körpersprache ist manchmal verräterisch.

Fritz Felgentreu hat dies in seiner Erwiderung deutlich gemacht. So knallhart, dass der CDU die Luft zu Zwischenrufen entwich. Erst in späteren Redebeiträgen schimpften ihre Vertreter auf die Rede von Fritz Felgentreu. Da Fritz Felgentreu die Mentalität des Abgeordneten Braun zielsicher sezierte, kann es aber auch sein, dass der eine oder andere Abgeordnete der CDU klammheimlich der Analyse zustimmte.

Das Ergebnis des Misstrauensvotums war daher klar. FDP und GRÜNE entdeckten zwar nicht die Liebe zur Koalition, stimmten aber auch nicht gegen Karin Schubert. Der Misstrauensantrag wurde nur von dem kläglichen Häuflein der CDU unterstützt.

Bernd Schimmler, MdA

BS03092004